

STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	63/2018	
SPD Ortschaftsratsfraktion Neureut		Verantwortlich:	Dez. 3	
vom: 31. Dezember 2017				
Anfrage zur Altenhilfeplanung für Neureut				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Neureut	27.02.2018	2	x	

1. Wie stellt sich der demografische Wandel aktuell und zukünftig in Neureut in Zahlen dar?

Ende 2013 gab es in Neureut 539 pflegebedürftige Personen im Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch XI (SGB XI). Im Vergleich zu 2011 (464 Pflegebedürftige) verzeichnet sich ein Anstieg von 75 Personen (etwa 13,9 Prozent). Von den 539 pflegebedürftigen Personen erhielten 243 Pflegegeldleistungen, 97 ambulante Pflegegeldleistungen und 199 stationäre Pflegegeldleistungen. Gemäß den letzten Datenauswertungen könnte die aktuell geschätzte Zahl der pflegebedürftigen Personen (539) in Neureut auf 570 (31 Pflegebedürftige/5,8 Prozent) bis im Jahr 2020 und auf 651 (112 Pflegebedürftige/20,8 Prozent) bis im Jahr 2030 steigen.

Die angegebenen Zahlenwerte können die aktuelle Situation abbilden und eine grobe Orientierung, jedoch keine genauen, quantitativ sicheren Aussagen zu Entwicklungen in der Zukunft ermöglichen.

2. Was ist daraus für die Altenhilfeplanung abzuleiten?

Die Annahme über zukünftige Bedarfe basiert auf einer groben Orientierung an den oben angegebenen Zahlenwerten und an den Demografie Tendenzen. Diesem zufolge kann von einem Weiterentwicklungsbedarf sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ausgegangen werden. Dabei kommt der Entwicklung ambulant betreuter, innovativer und barrierefreier Wohnformen und der Stärkung der ambulanten Pflegeinfrastruktur als nachhaltiger Handlungsansatz sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf stadtteilspezifischer Ebene eine hohe Bedeutung zu.

Aktuell besteht auf gesamtstädtischer Ebene ein Mangel an stationären Pflegeheimplätzen.

Eine große Hürde zur Abdeckung der auftretenden Neubedarfe im stationären und ambulanten Pflegebereich wird derzeit in der gesamtstädtisch existenten Problematik der fehlenden Wohnräume und Bauflächen gesehen.

3. Wie hoch ist in Neureut der jeweilige Bedarf an und welche Entwicklungsprognosen gibt es jeweils für:

- **vollstationäre Pflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze**
Welche Auswirkung haben die Einzelzimmervorgaben des Landes darauf?

Eine Auswirkung der Einzelzimmervorgaben besteht in der Erhöhung der Investitionskosten, die in der Regel höher als bei den Doppelzimmern sind. In Neureut

gibt es das Seniorenzentrum Kirchfeld mit 67 Plätzen (Einzelzimmer) und das Seniorenzentrum Neureut, welches über 17 Plätze, davon 11 Einzelzimmer, verfügt.

- **ambulant betreute Wohngruppen**
Welche Auswirkungen haben die verbesserten Leistungen der Pflegekassen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze darauf und wie beteiligt sich die Stadt Karlsruhe bei der Finanzierung (SGB XII etc.)?

In Neureut gibt es derzeit keine ambulant betreuten Wohngruppen, die den Anerkennungskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften entsprechen. Der Ausbau barrierefreier, innovativer und ambulant betreuter Wohnformen ist in Anbetracht der demografischen Entwicklungstendenzen empfehlenswert (siehe dazu auch Frage 2).

Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden die finanziellen Leistungen der Pflegekassen für die ambulante Pflege ausgeweitet und deutlich erhöht.

Die Anschubfinanzierung zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen ist eine Leistung der Sozialen Pflegeversicherung. Diese Anschubfinanzierung (§ 45e SGB XI) wird in Höhe von 2.500,00 Euro je Pflegebedürftigen und maximal 10.000,00 Euro je Wohngruppe gewährt.

Ein zusätzlicher Wohngruppenzuschlag (§ 38a SGB XI) in Höhe von 214,00 Euro monatlich ist pro pflegebedürftige Person für die Organisation der Betreuung und die Finanzierung einer Präsenzkraft vorgesehen.

Leistungen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI) in Höhe von 4.000,00 Euro pro pflegebedürftiger Personen (bis 16.000,00 Euro, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen) können zusätzlich erbracht werden.

- **teilstationäre Plätze (Tages- oder Nachtpflege)**
Welche Auswirkungen haben die verbesserten Leistungen der Pflegekassen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze darauf?

In Neureut bieten lediglich die Tagespflege Neureut und die Tagespflegeeinrichtung Hugo Mann im Seniorenzentrum Kirchfeld Tagespflege an.

Es liegen keine Kenntnisse über die aktuelle Bedarfshöhe vor. Aus der generellen Anstiegstendenz der Anzahl der pflegebedürftigen Menschen kann zukünftig auch im teilstationären Versorgungsbereich ein zusätzlicher Bedarf resultieren.

Im teilstationären Bereich haben sich die finanziellen Leistungen der Pflegekassen entsprechend § 41 SGB XI deutlich erhöht. Im teilstationären Bereich erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 mehr Leistungen.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I (PSG I) besteht seit 1. Januar 2015 der volle Anspruch auf den Leistungsbetrag der teilstationären Pflege neben den Pflegegeld- beziehungsweise Pflegesachleistungen. Leistungsbeziehende können höhere Beträge abrechnen und müssen keine Kürzungen/Einschränkungen mehr hinnehmen.

- **ambulante Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Hilfen**
Welche Auswirkungen haben die verbesserten Leistungen der Pflegekassen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze darauf?

Die in der Frage 2 enthaltene Empfehlung zur Stärkung der ambulanten Pflegeinfrastruktur impliziert auch die Stärkung der Betreuungsstrukturen und der hauswirtschaftlichen Angebotslandschaft zur Entlastung der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen.

Die erhöhten Geld- oder Sachleistungen der Pflegekassen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze gelten auch für die ambulante Pflege. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes bewirkt eine Erweiterung des Personenkreises, so dass mehr Menschen Anspruch auf Pflegeleistungen haben. Viele Pflegebedürftige erreichen einen höheren Pflegegrad und damit bessere Leistungen. Der sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro (§ 45b SGB XI) kann von allen Leistungsberechtigten mit einem Pflegegrad in Anspruch genommen werden und nicht mehr ausschließlich durch Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz. Die Erweiterung des Angebotsspektrums „Unterstützungsformen im Alltag“ (§ 45a ff. SGB XI) wurde durch die Erhöhung des Entlastungsbetrages in Höhe von 125,00 Euro ermöglicht.

- **betreutes Wohnen oder Servicewohnen**

Im Stadtteil Neureut gibt es die Möglichkeit des Wohnens in Service-Anlagen (Service-Wohnen Neureut Kirchfeld und Service-Wohnen im Seniorenzentrum Neureut). Solche Wohnformen beinhalten zum Beispiel neben der Anwesenheit eines Hausmeisters eine sehr niedrighschwellige Förderung sozialer Begegnungen in der Wohnanlage. Eine Ansprechperson organisiert zum Beispiel Veranstaltungen und es können zusätzliche Dienstleistungen gegen Entgelt vermittelt werden (Mahlzeiten, Wohnreinigungsdienste und andere).

Aus fachlicher Sicht und zukunftsprospektiv betrachtet, kann die Weiterentwicklung derartiger Wohnformen durch die Intensivierung der Hilfsangebote beziehungsweise der Serviceleistungen (ambulante Pflege, stärkere Förderung der sozialen Begegnung, technische Verbesserung und Optimierung der Barrierefreiheit in der Wohnung und so weiter) eine attraktive Möglichkeit des ambulanten Versorgungssettings darstellen.

- **Nachbarschaftshilfe**
Wie lassen sich solche Hilfsstrukturen stärken?

Konkrete Angebote zur Nachbarschaftshilfe werden zum Beispiel durch den Caritasverband in Neureut angeboten. Daneben gibt es die Unterstützungsmöglichkeit im hauswirtschaftlichen Bereich durch den Kinder- und Jugendtreff Neureut in Trägerschaft des Stadtjugendausschusses zu einem sehr günstigen Preis. Ferner bietet die Nachbarschaftshilfe der Katholischen Pfarrgemeinde St. Heinrich und Kunigunde hauswirtschaftliche Hilfen, Begleitdienste sowie persönliche Kommunikation an.

Die Stadt Karlsruhe ist die Anerkennungsstelle für „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ (§ 45a ff. SGB XI). Diese Angebote beinhalten:

- Betreuungsangebote, insbesondere durch ehrenamtliche Helfer unter pflegfachlicher Anleitung,
- Angebote zur Entlastung und beratenden Unterstützung von Pflegenden,
- Angebote zur Entlastung im Alltag oder im Haushalt.

Die Stärkung solcher Hilfestrukturen kann seitens der Stadt lediglich auf der Basis von Kooperationen mit den Dienstleistungserbringern erfolgen. Die Anzahl der Anbieter für die Unterstützungsangebote nach § 45a ff. SGB XI ist nicht begrenzt.

Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich sowohl auf gesamtstädtischer als auch für Neureut die Stärkung des Ehrenamtes, der Nachbarschaftshilfe und der „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ als konstitutive Bestandteile einer Stärkungsstrategie im ambulanten Versorgungsbereich.

- **spezielle Angebote (Beratung, Angehörigengruppen, teil- und vollstationäre Angebote), insbesondere für demenzkranke Menschen und deren Angehörige**

Ein genauer Bedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die Stärkung und Weiterentwicklung dieser Angebotsstrukturen kann besonders mit Fokus auf Gesundheitsprävention empfohlen werden.

Die Beratungsangebote der Pflegestützpunkte der Stadt Karlsruhe stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. In Neureut gibt es vielerlei organisierte sport-, kultur- und begegnungsorientierte Angebote für die ältere Generation (siehe dazu Seniorenwegweiser oder die Broschüre „Aktiv im Alter“ der Stadt Karlsruhe). Die Fachstelle des Diakonischen Werkes stellt weitere Angebote für demenzkranke Menschen und deren Angehörige zur Verfügung. Weitere stadtteilspezifische Angebote in Neureut zum Thema „Demenz“ sind nicht bekannt. Da die Zunahme der an Demenz erkrankten Menschen jedoch zu erwarten ist, ist auch hier die Weiterentwicklung spezifischer Unterstützungsformen ein relevantes Thema.

4. Gibt es in Neureut andere betroffene Gruppen, für die Angebote nicht ausreichend sind oder fehlen beispielsweise für junge Pflegebedürftige oder mehrfach schwerstbehinderten Menschen?

Es gibt in Neureut zwei Wohngemeinschaften mit insgesamt sechs Bewohnern mit einer geistigen und psychischen Behinderung die von dem Träger Lebenshilfe begleitet werden.

Darüber hinaus sind Aussagen möglich, die Neureut als Stadtteil der Gesamtstadt betreffen. Beispiel: Zum Jahresende 2016 lebten insgesamt 377 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung aus Karlsruhe in stationären Wohneinrichtungen. 182 von diesen 377 Menschen mit einer geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderung lebten in einem stationären Wohnangebot **außerhalb** des Stadt- und Landkreises Karlsruhe.